

SCHULEIGENER STRAHLENALARMPLAN

1. Regelmäßige Information der Schüler*innen über die Zivilschutzsignale bzw. über das richtige Verhalten im Anlassfall.
2. Warnung der Schule durch das allgemeine Zivilschutzsignal.
3. Warnung von Schüler*innen und Lehrer*innen durch das Schulsignal (durchgehendes Läuten), das allen Schüler*innen und Lehrer*innen auf Grund des regelmäßigen Probealarms geläufig ist.
4. Aufsuchen von geschlossenen Räumen bzw. Verbleiben in geschlossenen Räumen.
5. Achten auf die Informationen, die über Rundfunk gesendet werden. Weitergabe der Informationen innerhalb des Hauses je nach momentaner Möglichkeit: durch Schulleiterin, Lehrer*innen, Schulwart, Schülerläufer,....

Auch eine eventuelle Entwarnung erfolgt im Haus durch Schulleiterin, Schülerläufer u. a. – je nach momentaner Möglichkeit.

6. Gegebenenfalls Ausgabe der Kaliumjodidtabletten. Die Ausgabe erfolgt gemäß den Schülerlisten in den Klassenbüchern. **Die Tabletten sind im Arztzimmer gelagert.**
7. Die Kinder werden zur stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichtsschlusszeit entlassen.
Außer:
 - >Eltern holen ihr Kind persönlich ab
 - >Schüler*innen müssen laut Anweisung der Behörden im Haus bleiben.

8. Es muss darauf geachtet werden, dass die Telefonleitungen freigehalten werden!!!